

Neue Erhebungszeitpunkte für die Grenzsteine der Entwicklung

Die Grenzsteine der Entwicklung sind inzwischen in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen zum selbstverständlichen Werkzeug der pädagogischen Arbeit geworden und haben dort eine Frühwarnfunktion für mögliche Auffälligkeiten im Bildungs- und Entwicklungsverlauf der Kinder bekommen. Aus gegebenen Anlass sei dabei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Grenzsteine kein Instrument zur Beurteilung des Entwicklungsstandes eines Kindes sind, sondern lediglich die Kinder erfassen, die hinter der Entwicklung von mehr als 90% altersgleicher Kinder zurückliegen. Sie sind ein reines Instrument zur Erfassung von Entwicklungsrisiken, also einer sehr deutlich unterdurchschnittlichen, nicht aber einer normalen oder überdurchschnittlichen Entwicklung. Dabei spielen die Zeitpunkte der Erhebung naturgemäß eine wichtige Rolle und sind kürzlich durch den Hauptautor der Grenzsteine, Herrn Prof. Dr. Michaelis, noch einmal präzisiert worden. Diese Zeitpunkte für das Ausfüllen des Grenzsteinbogens sind jeweils auf das Ende des angegebenen Alterszeitraums bezogen, wobei für die Altersgruppen **bis einschließlich 18 Monate ein zeitlicher Spielraum von maximal einer Woche vor bzw. nach dem exakten Termin eingehalten werden sollte. Ab 24 Monate darf die Abweichung maximal plus/minus vier Wochen betragen.** Der richtige Zeitpunkt für die Beurteilung eines Kindes, das zwei Jahre alt ist, also die Beantwortung der Fragen in der Zeile, in deren Altersspalte „Wenn das Kind 2 Jahre alt ist“ eingetragen ist, wäre also der Zeitraum von vier Wochen vor dem Tag, an dem das Kind zwei Jahre alt wird, bis vier Wochen nach diesem Tag.

Wäre ein Kind beispielsweise am 17.4.2006 geboren, so würde der Bogen in der Zeile „Wenn das Kind 2 Jahre alt ist“ zwischen dem 20. 3. 2008 und dem 15. 5. 2008 ausgefüllt werden. Entsprechendes gilt für die jüngeren Kinder, nur dass in diesen Fällen lediglich Abweichungen von einer Woche vor oder nach dem exakten Termin zulässig sind. In früheren Textversionen sind hier andere Zeitintervalle angegeben worden. Wenn diese Zeitintervalle nicht eingehalten werden können, weil beispielsweise wegen Ferien der Kinder oder Schließzeiten der Einrichtung eine Beobachtung nicht möglich ist, kann zumindest dann, wenn dieser Sachverhalt vorherzusehen ist, auch früher beobachtet werden. Können zu einem deutlich früheren Zeitpunkt alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden, ist alles in Ordnung. Wenn eine oder mehrere Fragen mit „nein“ beantwortet werden, muss nach Ende der Schließzeit oder der Ferien des Kindes noch einmal hingeschaut werden. Ist dann immer noch eine „nein“-Antwort zu verzeichnen, sollte eine diagnostische Abklärung erfolgen. Können nach Ende der Schließzeit oder der Ferien des Kindes alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden, bei denen zuvor ein „nein“ vermerkt war, sollte der Bereich, in dem das Kind bei der Beobachtung zuvor auffällig war, von der Erzieherin besonders im Auge behalten werden. Je nachdem, in welchem Bereich die „nein“-Antwort zu verzeichnen war, kann sie das Kind darin besonders herausfordern, seine Kompetenzen zu erweitern.

infas e.V.

Hans-Joachim Laewen